

# Blätter für Heimatkunde

Herausgegeben vom Historischen Verein für Steiermark.

8. Jahrgang

Graz, 1930

Heft 1 und 2

## Der Wiederaufbau Schladmings 1525–1530.

Aus Anlaß des 400. Gedenktages der Wiedererhebung Schladmings zum Markt (19. Mai 1530).

Von Dr. Heinrich Kunnert, Eisenstadt.

Noch war kein Monat verstrichen, seit Feldhauptmann Graf Salm von Gröbming aus an den niederösterreichischen Hofrat über die völlige Zerstörung Schladmings berichtet hatte, noch war über die „Schladminger konfiszierten guetter“ keine Verfügung getroffen, als am 25. Oktober 1525 die Gewerken, Kammerleute und Bürger von Schladming dem Erzherzog Ferdinand bereits ein Gesuch um Bewilligung zum Wiederaufbau der Stadt überreichten.

Nach all dem, was sich in den letzten Monaten zugetragen hatte, mußte ein Erfolg dieses Schrittes sehr in Zweifel gezogen werden. So erfolgte am 2. November die Aufteilung des konfiszierten Schladminger Besitzes, der am 5. Dezember die Erlassung eines Generalmandates „auf alle perkwerckh in den Niederösterreichischen Landden, kein Knappen, so der auffruer verwondt ist, zu fürdern“ folgte. Darin wird allen Bergrichtern aufgetragen, alle Knappen und sonstige Bergwerksarbeiter, die am Überfall zu Schladming teilgenommen hatten, abzustrafen und keinen von ihnen fernerhin bei den Bergwerken wohnen oder arbeiten zu lassen. Das „Anfahren“ war fürderhin nur jenen gestattet, die in die Hand des Bergrichters das Gelöbniß abgelegt hatten, im Sinne der Bergordnung Gehorsam zu üben, in keinerlei „pundtruß“ einzugehen und alle aufrührerischen Bewegungen sofort dem Bergrichter anzuzeigen.

Quellen: Hofkammerarchiv Wien, Österr. Gedenkbücher 23, 25, 27, 28, 34 und Fasz. 18.335/I, sowie Innerösterr. Herrschaftsakten, Fasz. 18.389, S. 1/21½. — Landesarchiv Graz, Schladminger Privilegienbuch, Heft 1 u. 2 (Spezialarchiv Schladming); Göth, Urkundenregesten für die Geschichte von Steiermark, Mitteilungen des Historischen Vereines für Steiermark XIV; Oberleitner, Regesten zur Geschichte des Bauernkrieges in Steiermark und im Stifte Salzburg, Notizenblatt IX; Zahn, Steirische Miscellen zur Orts- und Culturgeschichte der Steiermark, Graz 1899. — Literatur: Oberleitner, Österreichs Finanzen und Kriegswesen unter Ferdinand I., Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 22.

Der Wortlaut dieses Gelöbnisses, die sogenannte „Knappenpflicht“, wurde den Bergrichtern zur öffentlichen Verkündigung und Eintragung in das Gerichtsbuch, „damit sich ain jeder nachkommender perkhrichter darauf richten und zu händlen wisse“, übermittelt. Es scheint aber, daß man nicht immer diesem Mandat nachgekommen ist, denn es mußte 1528 neuerdings eingeschärft werden; jedenfalls steht fest, daß selbst in Schladming der Fröner Stueffenstein, der sich „in dem ersten aufstand und überfall zu Schladming fast übel gehalten“, erst 1533 seines Amtes enthoben wurde. Es mag dies auf einen Mangel an bergtechnisch geschulten Beamten hinweisen.

Die Kämpfe des Bauernkrieges hatten indes große finanzielle Opfer gefordert. Die Ausrüstung des Kriegsvolkes gegen die aufständischen Bauern und Knappen hatte dem Staatsäckel 36.500  $\text{fl}$  gekostet und so endete das Jahr 1525 mit einem Abgang von 11.454  $\text{fl}$ . Dazu kam noch die heran- nahende Türkengefahr, für deren wirksame Abwehr bei den geschwächten Staatsfinanzen recht geringe Aussichten bestanden. Alle dem Staate zur Verfügung stehenden Finanzquellen mußten daher intensivst ausgenützt werden.

So konnte schließlich und endlich auch das eingangs erwähnte Bittgesuch der Schladminger Bergwerksverwandten seine Wirkung nicht verfehlen.

Die niederösterreichische Raitkammer stellte am 11. April 1526 an Ferdinand den Antrag, den Wiederaufbau zu bewilligen. Sie wies darauf hin, daß dies zur Unterbringung der Mannschaft, die den Bergbau betreiben sollte, unbedingt erforderlich sei. Jedoch sollten nur Unschuldige und Begnadigte dort arbeiten dürfen und der neuen Siedlung keinerlei Freiheiten zustehen. Auch wurde die Errichtung eines neuen Wechselhauses beantragt und schließlich darauf hingewiesen, daß es, falls der Landesfürst den Wiederaufbau nicht gestatten sollte, notwendig wäre, andere Mittel zu suchen, durch die diesem trefflichen und nützlichen Bergwerk geholfen werden könnte. Diesem Antrag folgte am 16. April ein solcher der Vizestatthaltertschaft, Hof- und Kammerräte der niederösterreichischen Lande, die nach eingeholter Erkundigung beim Oberstbergmeister Zott vorschlugen, zu bewilligen, auf der Brandstätte zu Schladming wieder Wohnungen und Häuser bauen zu lassen, da der Abfall des dortigen Bergwerkes ein großer Nachteil für das landesfürstliche Kammergut wäre und deshalb Maßnahmen zur Hebung dieses Bergwerkes notwendig seien. Es wurde von ihnen auch darauf hingewiesen, daß außerhalb der Brandstätte kein geeigneter Platz vorhanden sei, auf dem neue Wohnungen erbaut werden könnten. Von der Wiederansiedlung sollten alle Urheber des Aufstands und der Empörung sowie die Rädelsführer und deren Anhänger ausgeschlossen bleiben. Alle, die in Schladming wieder aufbauen wollten, mußten ihre Unschuld ordnungsgemäß nachweisen. Es sollte aber weder eine Ringmauer noch irgend eine andere Befestigung errichtet werden dürfen, sondern die „statmaur ganz abgethan“ sein.

Diesen Anträgen erteilte der Landesfürst seine Zustimmung. Am 18. April

wurden bereits die neuen Bergbeamten bestellt: Hans Gtader, der schon einmal vor dem Bauernkrieg das Bergrichteramt innegehabt hatte und den auch das erwähnte Generalmandat aus dem Jahre 1525 als „Bergrichter zu Schladming“ bezeichnet, zum Bergrichter, Hans Schmußer, der ebenfalls schon vor der Zerstörung Wechsler gewesen war, neuerdings zum Wechsler und Valentin Tollinger zum Schinner<sup>1</sup>.

Da bei der Zerstörung Schladmings alle Verfahr-<sup>2</sup> und Gerichtsbücher samt den einverleibten Gerichtshändeln und Verträgen verbrannt waren und daraus bei der Wiederaufnahme des Bergbaues viel Irrtum und Unordnung entstehen konnte, wurden sie beauftragt, alle Schladminger Gewerken in eigener Person oder deren Bevollmächtigte an einem bestimmten Tag zusammenzurufen, an dem diese in Gegenwart der Berggeschworenen das Alter und die Zubehöre der Baue, die Urteile, Verträge und Grubenzusammenschlagung, die sie noch im Gedächtnis hatten, sagen sollten, was genau zu zeichnen wäre. Seien aber Grubengrenzen (Eisen oder Pflöcke) verändert oder verrückt worden, so sei eine Neuvermessung durch den geschworenen Schinner erforderlich. Der Wechsler erhielt noch dazu den besonderen Befehl, ein neues Hüttenwerk zu bauen und den dazugehörigen Holz- und Kohlenvorrat anzuschaffen. Die Kosten hierfür sollten aus der Wechselverwaltung und, falls dort nicht so viel Geld vorhanden wäre, vom Wechsler vorstufweise bezahlt werden. Am 15. Mai erging schließlich von Stuttgart aus die endgültige Genehmigung Ferdinands, Schladming wieder aufzubauen.

Der Bergbau scheint bald wieder in Schwung gekommen zu sein, denn im Dezember 1527 konnte an den Wechsler Schmußer von der Kammer schon wieder der Befehl ausgegeben werden, durch einen Boten 11 Mk. Silber einzuliefern. Freilich wird die Höhe der eingehenden Bergwerksabgaben noch gering gewesen sein; denn dem Verwalter des Oberstbergmeisteramtes Christian Puchpüchler wurde im November des folgenden Jahres aufgetragen, mit dem Schladminger Bergrichter keine eigentliche Raitung aufzunehmen, sondern nur einen Überschlag zu machen. Daß der Schmelzbetrieb bereits in vollem Gange war, beweist der Umstand, daß im März 1528 20 Zentner Kupferstein ins Lavanttal geliefert werden konnten.

Der Bergbau erholt sich in der Folge wieder ziemlich rasch, die landesfürstlichen Frongefälle wurden in der Fronhütte wieder zu Brandsilber geschmelzt, das seit 1527 an die Kammer geschickt wurde. So erwies sich auch eine Erweiterung des Beamtenapparates als notwendig. Seit 1528 finden wir wieder einen Wechselamts-Gegenschreiber, seit 1529 einen Waldmeister in Schladming tätig.

Angeichts dieses fortschreitenden Aufschwunges des Schladminger Berg-

<sup>1</sup> Dgl. Blätter für Heimatkunde, VII/6, S. 87.

<sup>2</sup> Verfahrbücher waren jene Bücher, in die von Gerichts wegen die Verleihungen eingetragen wurden.



baues erscheint es naheliegend, daß die dortige Bürgerschaft alles daransetzte, um die im Bauernkrieg verlorenen Freiheiten wieder zu erlangen. In einem 1529 bei Erzherzog Ferdinand eingebrachten Bittgesuch beteuern die Schladminger ihre Unschuld an den Vorfällen des Jahres 1525, die sie der rebellischen Salzburger Bauernschaft allein anlasten, und ersuchen um die Freiheit, mit Getreide, Wein und Kaufmannswaren „zu hantieren“, also um die Verleihung der Marktfreiheit. Hierbei wiesen sie auf ihre ungünstige Stellung gegenüber der Landbevölkerung hin, „dann der pauersmann auf dem geu in allen winklen mehr freiheit haben als wir“.

Dieses Ansuchen fand williges Gehör beim Landesfürsten. Noch am letzten Tage des Jahres willigte Ferdinand in einer Resolution an die Regierung und Kammer der niederösterreichischen Lande ein, aus besonderer Gnade Schladming das Marktrecht zu verleihen — ein Recht, das es zweifellos bereits im 14. Jahrhundert besessen hatte. Schladming sollte dieselben Freiheiten wie die übrigen Märkte in Steiermark genießen, mit Ausnahme des Rechtes der Richtersetzung, das sich der Landesfürst vorbehielt.

Ehe jedoch die Räte dem ihnen erteilten Auftrag, die Marktfreiheit aufzurichten und zu fertigen, nachkommen konnten, war in den Besitzverhältnissen der Herrschaft Schladming eine Veränderung eingetreten. Nachdem die ständigen finanziellen Schwierigkeiten den Landesfürsten bereits 1527 veranlaßt hatten, dem mächtigen Landherrn Hans Hofmann zu Grünbühel die Ämter in Hinterstoder, Trdnung und im Schladminger Tal um 8500 Gulden zu verpfänden, übergab ihm Ferdinand am 4. März 1530 auch den Hofzins zu Schladming pfandweise für ein gewährtes Darlehen von 1000 Gulden. Gleichzeitig wurde Hans Hofmann und seinen Erben das Recht eingeräumt, so lange sie die Pfandschaft innehätten, alljährlich den Richter zu setzen, während sie den Blutbann von der niederösterreichischen Regierung empfangen sollten. Hierüber erteilte Ferdinand der niederösterreichischen Regierung und Kammer am 9. April ausführliche Anweisungen und befahl, gemäß der bereits ergangenen Instruktion die Marktfreiheit aufzurichten.

Dieses denkwürdige Dokument wird endlich am 19. Mai 1530 in Wien gefertigt. Der Wortlaut dieser Urkunde ist in einer vom innerösterreichischen Regimentsregistrator Johann Lenz in Graz besorgten Abschrift vom 11. Dezember 1623 im Schladminger Privilegienbuch erhalten<sup>3</sup>. Erzherzog Ferdinand verleiht hierin, „damit die Unschuldigen nicht für die Schuldigen büßen müssen“, aus besonderer Gnade Schladming neuerdings das Marktrecht („handtierung zu treiben“), behält sich aber, wie bereits erwähnt, die Richtersetzung vor. Hingegen sollten die Schladminger von ihren Gründen jährlich 24 Pfund und etliche Schillinge und Pfennige oder einen auf Grund eines neu aufzurichtenden Urbars aufzuschlagenden Zins leisten.

<sup>3</sup> Heft 1.

Somit war Schladming wieder in die Reihe der steirischen Märkte aufgerückt, worauf es wohl trotz der Ereignisse des Jahres 1525 auf Grund seiner Bedeutung als Bergstadt und landesfürstliches Kammergut Anspruch hatte. Markt Schladming hat sich seither dieser Freiheiten stets würdig erwiesen, so daß die vor fünf Jahren erfolgte Wiedererhebung zur Stadt vom Standpunkt der historischen Tradition nur als gerechtfertigt erscheint. In diesem Sinne sei dieses geschichtlichen Erinnerungstages gedacht und der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß Schladming aus seiner reichen, vielbewegten und bedeutsamen Vergangenheit neue Kräfte zur Gestaltung seiner Zukunft schöpfe.

## Moreia in der Überlieferung

Der Herr Dr. Walter Schmitz

In meine Gedächtnisblätter hat Herr Dr. Walter Schmitz bei seiner letzten Reise nach Moreia eine Anzahl von Urkunden für die Geschichte der Stadt Moreia gesammelt. Diese Urkunden sind in der Sprache der Moreianer verfaßt und betreffen die Geschichte der Stadt Moreia von der Gründung bis zur Gegenwart. Die Urkunden sind in der Sprache der Moreianer verfaßt und betreffen die Geschichte der Stadt Moreia von der Gründung bis zur Gegenwart.

H. Dr. Walter Schmitz

Der Herr Dr. Walter Schmitz

Bei der Gründung der Stadt Moreia im Jahre 1530 hat Herr Dr. Walter Schmitz eine Anzahl von Urkunden gesammelt. Diese Urkunden sind in der Sprache der Moreianer verfaßt und betreffen die Geschichte der Stadt Moreia von der Gründung bis zur Gegenwart. Die Urkunden sind in der Sprache der Moreianer verfaßt und betreffen die Geschichte der Stadt Moreia von der Gründung bis zur Gegenwart.

H. Dr. Walter Schmitz

H. Dr. Walter Schmitz